

Amt Neubukow-Salzhaff

Gemeinde Alt Bukow
Panzower Landweg 1
18233 Neubukow

Beschlussvorlage

BV/AB/818/22

Status:

öffentlich

Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Alt Bukow für eine Photovoltaikfreiflächenanlage westlich der Ortslage Alt Bukow

Erstellungsdatum: 20.01.2022	
Amt/Geschäftszeichen: Bauamt /	
Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
Empfehlung	Entscheidung
01.02.2022	Gemeinde Alt Bukow

Sachverhalt:

Das Plangebiet liegt westlich der Ortslage Alt Bukow und wird von landwirtschaftlichen Flächen eingerahmt. Im östlichen Teilbereich wird die Fläche teilweise von der Straße zwischen Alt Bukow und Niendorf begrenzt. Das Plangebiet wird durch die Flurstücke 88/3, 88/4, 96 und 98 und 88/1 tw. der Flur 1 Gemarkung Alt Bukow gebildet.

Derzeit wird das Gelände in einem Umfang von ca. 30 ha weitestgehend für landwirtschaftliche Zwecke genutzt. Weiterhin liegen die Flächen innerhalb des europäischen Vogelschutzgebietes "Wismarbucht und Salzhaff" (SPA 47).

Die grundsätzliche Genehmigungslage lässt derzeit keine derartigen Photovoltaikanlagen (PVA) in der Fläche, außerhalb von Konversionsflächen, Bahntrassen oder Bundesstraßen und Autobahnen zu. Weiterhin steht der Planung im Grundsatz die Lage innerhalb des Vogelschutzgebietes entgegen. Jedoch ist durch einen im Juni 2021 erlassenen Kriterienkatalog die Möglichkeit eines Zielabweichungsverfahrens eröffnet worden.

Um Planungssicherheit für das weitere Verfahren zu erhalten, soll nach erfolgtem Aufstellungsbeschluss das zuständige Amt für Raumordnung und Landesplanung in Bezug auf das Zielabweichungsverfahren kontaktiert werden. Sofern eine Inaussichtstellung für einen positiven Ausgang eines Planfeststellungsverfahrens erfolgt, wird das Planverfahren fortgeführt.

Im Weiteren wird dann auch die Bedeutung der PVA für das Schutzgebiet herausgearbeitet, da durch die Errichtung der geplanten Anlage die Managementziele umgesetzt werden können.

Der Bebauungsplan soll im Regelverfahren aufgestellt, das Plangebiet als Sondergebiet dargestellt werden und mindestens Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung und den überbaubaren Grundstücksflächen (Baugrenzen) enthalten.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens sind eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Umweltbericht zu verfassen. Es sind ein Grünordnungsplan mit einer Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung und ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zu erarbeiten.

Die Gemeinde verfügt über einen rechtswirksamen Flächennutzungsplan, der für den genannten Bereich landwirtschaftliche Flächen darstellt. Entsprechend ist der Flächennutzungsplan im

«VONAME»

Parallelverfahren zu ändern.

Beschlussvorschlag:

1. Für die Flurstücke 88/3, 88/4, 96 und 98 und 88/1 tw. der Flur 1 Gemarkung Alt Bukow, soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan für eine Photovoltaikfreiflächenanlage aufgestellt werden
Es werden folgende Ziele angestrebt:
 - Ausweisung eines Sondergebietes zur Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage.
 - In der Umweltprüfung sind die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB hinsichtlich ihrer voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu ermitteln. Dabei sind insbesondere die Belange hinsichtlich der Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt (Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz) zu berücksichtigen.
2. Die Ziele der Planung sind frühzeitig mit dem Amt für Raumordnung und Landesplanung der Region Rostock, als zuständige Behörde für die Landesplanung, abzustimmen. Die Fortführung des Verfahrens ist von dem Ergebnis des Zielabweichungsverfahrens abhängig.
4. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:		;
besetzte Mandate:		;
davon anwesend:	;	Ja- Stimmen: ;
Nein- Stimmen:	;	Stimmenthaltungen: ;

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine / folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Manfred Wodars
Bürgermeister

Siegelabdruck